



Amtliche Mitteilung Nr. 45/2022

Berichtigung der vierten Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Insurance Management des Instituts für Versicherungswesen mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln

Vom 18. Oktober 2022

Herausgegeben am 21. Oktober 2022

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Berichtigung
der
vierten Satzung
zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den Studiengang Insurance Management
des Instituts für Versicherungswesen
mit dem Abschlussgrad
Bachelor of Arts
der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
der Technischen Hochschule Köln**

Vom

18. Oktober 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), berichtigt die Technische Hochschule Köln die folgende Prüfungsordnung:

Die „**vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Insurance Management des Instituts für Versicherungswesen mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 12. Dezember 2011**“ vom 22. Februar 2022 (Amtliche Mitteilung 7/2022) wird wie folgt berichtigt:

In **Artikel II** wird hinter Satz 1 der folgende neue Satz 2 eingefügt:

„Das Prüfungsrecht nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Insurance Management des Instituts für Versicherungswesen mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 12. Dezember 2011 (Amtliche Mitteilung 21/2011), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. August 2018 (Amtliche Mitteilung 12/2018), in der bis zum Inkrafttreten dieser Änderungssatzung maßgeblichen Fassung läuft aus und findet auf vor dem 1. September 2021 eingeschriebene Studierende bis längstens zum 31. August 2024 Anwendung.“

Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.

Köln, den 18. Oktober 2022

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig